

Kanalisation

von Martin Müller

Ursprünglich wurden die in Haus und Hof anfallenden Abwässer - soweit sie nicht auf dem Grundstück versickerten oder als Dünger Verwendung finden konnten - dahin geleitet, wo es die örtlichen Gegebenheiten zuließen. Der vorbeifließende Bach diente der Aufnahme der menschlichen und tierischen Abfälle ebenso wie der offene Seitengraben der Straße. Nicht zuletzt diese Zustände waren verantwortlich für Krankheiten und große Epidemien früherer Zeiten.

Erste Vorschriften, die zum Schutz der Menschen Regelungen trafen, um diese unhaltbaren Zustände zu beseitigen, gab es dort, wo die Menschen in größerer Zahl und Dichte zusammenleben mußten, in den Städten. Eine allgemein, also nicht nur in den Städten, geltende Vorschrift findet sich in der Polizei-Verordnung des Regierungspräsidenten von Arnsberg vom 17.12.1878¹, die bestimmte:

„In die Gräben und Seitengerinne der Chausseen und aller übrigen kunstmäßig gebauten öffentlichen Wege dürfen ...flüssige Abgänge aus Häusern, gewerblichen Etablissements und Viehställen nicht eingeführt oder abgelassen werden.“

Die Vorschrift betraf jedoch nur aufwendig ausgebaut, mit Teerdecke oder Pflastersteinen versehene Kunststraßen, zu denen in jener Zeit hier nur die Attendornener Straße zählte und nicht die im Ort bestehenden Wohnstraßen.

Eine Polizei-Verordnung vom 07.04.1885² enthielt bereits weitergehende Vorschriften, indem sie u.a. bestimmte:

Menschliche Auswurfstoffe, thierische Abfälle sowie außerhalb der Ställe Dünger und Jauche von Hausthieren dürfen nur in in Sohle und Wand wasserdicht gemachten Gruben oder in wasserdichten Behältern (Tonnen, Kisten und dergleichen) aufbewahrt und gesammelt werden. ...

Die Verordnung ließ jedoch noch zahlreiche Ausnahmen zu, insbesondere für *einzelne Ortschaften bzw. Theile derselben, in denen die Wohngebäude in ansehnlichen Zwischenräumen voneinander gebaut sind*, also gerade für die ländlichen Bereiche.

Erste konkrete Angaben über Kanalisationsanlagen in Heggen finden sich aus den Jahren ab 1924. Am 24.04.1924 beschloß die Gemeindevertretung Attendorn-Land³, Arbeiten für eine Straßenkanalisation in Heggen an den Unternehmer Weller in Altfinnen trop zu vergeben. In der Sitzung vom 04.06.1925 wurde beschlossen, die Kanalisation in Heggen fertigzustellen. Es handelte sich offensichtlich um den Teil der Hauptstraße von Stuff bis Wertmann, in dem der Heggener Bach verrohrt wurde. Im weiteren Verlauf bis zur Bigge lief der Heggener Bach in einem offenen

und unverbauten Bett. Anfang der 30er Jahre regulierten und verbauten Arbeitslose im Rahmen von Notstandsarbeiten das Bachbett.

Eine erste richtige Straßenkanalisation erhielt Ende der 20er Jahre die Pollenwiese (heutige Wiesenstraße im unteren Bereich). Sie konnte jedoch erst 1937 in Betrieb gesetzt werden, als in der Attendornener Straße ein weiteres Kanalstück von ca. 50 Metern für den Abfluß in den Heggener Bach sorgte. Bis dahin liefen die Küchenabwässer und die Überlaufwässer der häuslichen Klärgruben in die befestigten Gossen (im Volksmund Molle) oder unbefestigten Straßengräben und von dort an irgendeiner geeigneten Stelle in den Heggener Bach. Zu dieser Zeit hatten die meisten Wohnhäuser in Heggen noch eine sogenannte „Jauchegrube“ in Hausnähe, die ein- oder zweimal jährlich als Gartendung entleert wurde.

Über die Abwassersituation im Ort gibt das nachstehende, zu der Planung vorgelegte amtsärztliche Gutachten vom 08.12.1953⁴ Auskunft:

In der Ortschaft Heggen bestehen zur Zeit Hauskläranlagen, die in den Heggener Bach entwässern. Die älteren Häuser des Ortes besitzen keine Hauskläranlage sondern benutzen Abortgruben, die von Zeit zu Zeit nach Angaben von Einwohnern in den Heggener Bach entleert werden. Der Bach ist nur teilweise überdeckt, im unteren und oberen Ortsbereich läuft er frei. Dies hat bereits im September 1953 zu Beschwerden seitens der Anwohner geführt, die durch Geruch und Insekten in nicht zumutbarem Maße belästigt wurden. Das Krankenhaus in Heggen (110 Betten) besitzt eine ordnungsgemäße Hauskläranlage. Auch hier wird in den Heggener Bach entwässert. Da nicht von der Hand zu weisen ist, daß offen durch eine Ortschaft fließende Abwässer eine latente Infektionsgefahr bedeuten, und da andererseits zu beobachten ist, daß im Ort selbst die Hausabwässer in offenen Rinnsalen der Straße verlaufen, kann gesagt werden, daß die jetzige Behandlung der Abwässer in der Ortschaft Heggen eine akute Seuchengefahr darstellt und daß aus diesem Grunde eine Kanalisationsanlage für Heggen erforderlich ist.

Mit Schreiben vom 06.05.1954 machen Grundstückseigentümer und Gewerbetreibende der Hauptstraße eine Eingabe an die Gemeindevertretung. Sie schildern in eindrucksvoller Weise die Zustände, die die Errichtung einer Kanalisation - besonders für die Hauptstraße - dringend erforderlich machen. Als kanalisierungsbedürftig komme hauptsächlich der Teil der Hauptstraße von Gnacke bis zur Attendornener Straße infrage. Sie weisen darauf hin, daß alle Anlieger gezwungen seien, sämtliche Abwässer in die offene Gasse zu beiden Seiten der Straße zu leiten. Es wird ge-

schildert, wie - besonders in der warmen Jahreszeit - Gestank und Ungeziefer nicht länger zu ertragen sind.

Auch im Zusammenhang mit der Planung zur Erschließung von Baugelände „Am Lüdenstein“ ergab sich 1953 die Notwendigkeit für den Ort Heggen, einen Gesamtkanalisationsplan aufzustellen⁴.

Im Vorgriff auf den Bau einer Gesamtkanalisation für den Ort wurde im Jahre 1956 zunächst in der Attendorner Straße wegen der dort von der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Olpe und der Eisenbahnerwohnungsbaugenossenschaft Siegen errichteten Mietwohnhäuser ein bis zum Heggener Bach führender Kanal verlegt. Die Gesamtkanalisation wurde in den Jahren 1958/59 mit einem Kostenaufwand von DM 334.869 erstellt. In diesen Kanal durften Abwässer zunächst nur nach Vorklärung eingeleitet werden.

Heute ist es eine Selbstverständlichkeit, daß bei der Erschließung neuer Wohngebiete die erforderliche Kanalisation gleich mitgebaut wird.

Im Jahre 1961 wurden vom Ruhrverband Essen Pläne zur Errichtung einer Kläranlage in den früheren Oberstadts Wiesen unterhalb der Firma Montenovo veröffentlicht. Die Fertigstellung der Anlage mit zunächst mechanischer Arbeitsweise erfolgte im Jahre 1965. Sie wurde 1978 erweitert und auf mechanisch-biologische Klärung umgestellt⁴.

Seit dem Jahre 1990 plant der Ruhrverband in Essen eine zentrale Großkläranlage in den Ahauser Wiesen zwischen Ahausen und der Ahauser Mühle. Zum Einzugsgebiet der neuen Anlage sollen die Gebiete der Städte Drolshagen, Olpe und Attendorn gehören. Auch die Ortschaft Heggen soll an die neue Kläranlage angeschlossen werden. Gegen den Bau der Großanlage in den Ahauser Wiesen regt sich von verschiedenen Seiten aus unterschiedlichen Gründen Widerstand. Ein bei der Bezirksregierung in Arnsberg anhängiges Planfeststellungsverfahren war Mitte 1997 noch nicht abgeschlossen.

Quellen:

- 1 Reg.-Amtsblatt 1878, S.390
- 2 " " 1885, S.113
- 3 Stadtarchiv Attendorn, Bestand Amt Attendorn: Protokollbücher über die Sitzungen der Gemeindevertr. Attendorn-Land
- 4 Archiv Gemeinde Finnentrop



Die Ufer des Heggener Baches werden befestigt – eine Maßnahme im Rahmen der Erwerbslosenfürsorge Anfang der 30er Jahre. Heute fließt der Bach nur noch streckenweise in einem offenen Bett, der Rest ist verrohrt.